



Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

57. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. Dezember 2025	Nr. I-0063/2025
--------------	---------------------------------------	-----------------

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Perl für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Art. 3 G Nr. 2160 vom 04.12.2024 (Amtsbl. I S. 1086), hat der Gemeinderat Perl am 13. Februar 2025 / 12. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 wird festgesetzt

	2025	2026
1. Im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.431.260,00 EUR	21.558.460,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.441.090,00 EUR	23.578.790,00 EUR
mit dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.009.830,00 EUR	-2.020.330,00 EUR
2. Im Finanzaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.961.450,00 EUR	5.863.550,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.492.400,00 EUR	-9.362.500,00 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.530.950,00 EUR	-3.498.950,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.345.781,00 EUR	3.729.937,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.010.000,00 EUR	1.012.000,00 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	335.781,00 EUR	3.003.146,00 EUR

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

	2025	2026
	1.345.781,00 EUR	3.213.741,00 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

	2025	2026
	5.500.000,00 EUR	5.500.000,00 EUR

§ 5
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

	2025	2026
	1.009.830,00 EUR	2.020.330,00 EUR

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

	2025	2026
	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6
Die Hebesätze der Realsteuern sind mit Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe - Grundsteuer A-		350 v.H.
b) für die Grundstücke -Grundsteuer B-		295 v.H.
2. Gewerbesteuer - nach Gewerbeertrag und -kapital -		450 v.H.

§ 7
Es gilt der vom Gemeinderat am 13.02.2025 beschlossene Stellenplan.

Perl, den 15.12.2025
(Siegel) Der Bürgermeister (Uhlenbruch)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Perl für die Haushaltsjahre 2025/2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 des KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Kreditaufnahme in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 24. März 2025 beantragt und ist nun erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Perl genehmige ich gemäß § 92 Abs. 2 KSVG

den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für 2025 in Höhe von
1.345.781 €

den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für 2026 in Höhe von
3.213.741 €

St. Ingbert, 11. 12.2025 (Siegel)
Landesverwaltungsamt
-Kommunalaufsicht-
Im Auftrag
Birgit Heib

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von
Montag, den 05. Januar 2026 bis einschließlich
Dienstag, den 13. Januar 2026
während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.08 (1. OG) öffentlich aus.
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Perl, 15.12.2025
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Perl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird mit dem ausgewiesenen Gewinn in Höhe von 1.288.781,94 € einstimmig festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister und seiner Vertretung wird gem. § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von
Montag, dem 05. Januar 2026 bis einschließlich
Dienstag, den 13. Januar 2026
während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.08 (1. OG), öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss auf der Internetseite der Gemeinde Perl bereitgestellt.

Perl, 15.12.2025
Der Bürgermeister
Uhlenbruch



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

57. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. Dezember 2025	Nr. I-0063/2025
--------------	---------------------------------------	-----------------

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Perl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2018 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 270.513,25 € einstimmig festgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und seiner Vertretung gem. § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, dem 05. Januar 2026 bis einschließlich Dienstag, den 13. Januar 2026 während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.08 (1. OG), öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss auf der Internetseite der Gemeinde Perl bereitgestellt.

Perl, 15.12.2025
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Abwasserbetrieb Perl Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2025 folgendes beschlossen:
Der Jahresabschluss wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Bilanzsumme	31.033.603,63 €
Summe der Erträge	2.976.274,40 €
Summe der Aufwendungen	2.979.383,08 €
Jahresverlust	3.108,68 €

Der Gemeinderat hat ebenso beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 3.108,68 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Wirtschaftsprüfer Markus Hafner, Saarbrücken, hat mit Datum vom 24.10.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Anhänge zum Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

05.01.2026 bis 13.01.2026 im Rathaus in Perl, Zimmer 1.10, während den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr bis 15.30 Uhr

Gemäß § 24 Abs. 4 der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29. November 2010 (Amtsblatt 2010 S. 1426) wird der

Jahresabschluss 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Perl, den 15.12.2025
Der Werkleiter
Uhlenbruch

Bekanntmachung zur Offenlegung des Berichts über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts der Gemeinde Perl m(Beteiligungsbericht)

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 12.12.2025 mit den Beteiligungsberichten des Jahres 2024 über die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Geschäftsjahres 2023 unterrichtet. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Gemeinde Perl gestattet.

Die Beteiligungsberichte liegen zur Einsichtnahme in der Zeit von

Montag, dem 05. Januar 2026 bis einschließlich Dienstag, den 13. Januar 2026 während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.08 (1. OG), öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Bitte beachten Sie gegebenenfalls abweichende Öffnungszeiten.

Perl, 15.12.2025
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



57. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. Dezember 2025	Nr. I-0063/2025
--------------	---------------------------------------	-----------------

Satzung zur 16. Änderung der Satzung der Gemeinde Perl über die Erhebung der Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Abgabensatzung - Wasser) vom 15. Dezember 2025

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 863) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 12. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abgabensatzung-Wasser vom 28. November 1985, zuletzt geändert durch die Satzung zur 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser vom 18. Dezember 2020, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„Für die Gebühren nach Absatz 2 werden je cbm gelieferte Wassermenge zusätzlich 0,13 Euro nach dem Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Perl, den 15. Dezember 2025
Der Bürgermeister (Siegel)
Uhlenbruch